

Intelligenz-Blatt.

Donnerstag den 26ten August 1802.

Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, wird hiemit bekannt gemacht; daß die im Zloczower Kreise, zur Verlassenschaft des Stephan Kunaszowski gehörigen Güter, als Troscianiec auf 39423 fl. pohl., Luka auf 14704 fl. pohl. 10 gr., und Zarwanica auf 14926 fl. pohl. 20 gr. geschätzt, an folgenden 3 Terminen, nämlich: Am 15. November 1802, und am 16. Hornung 1803 um 10 Uhr Früh, öffentlich werden verkauft werden. Kauflustige haben ein Reugeld von 1000 fl. rhn. zu erlegen.

Lemberg den 5. July 1802.

II. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, wird hiemit den Radziwillschen Gläubigern bekannt gemacht; daß die Güter Kukizów sammt den zugehörigen Ceperow und Rudance, deren Schätzungswert 191692 fl. pohl. 6½ gr.

ist, an folgenden 3 Terminen, nämlich: Am 16. November, 20. December 1802 und am 16. Hornung 1803 um 10 Uhr Früh, steigerungswise werden verkauft werden. Kauflustige haben ein Reugeld von 1000 fl. rhn. zu erlegen, können den Abschätzungsact in der Oremial-Registratur einsehen.

Lemberg den 21. Juny 1802.

III. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, werden alle jene, welche auf die Güter Strutyn im Stryer Kreise, unvorgemerkte Forderungen hätten, hiemit vorgeladen; selbe von Anwesenden binnen 3 Monaten, von Abwesenden binnen 6 Monaten, gehörig gegen den Herrn Advokaten Alexandrowicz, als Kurator zu liquidiren.

Lemberg den 11. Jänner 1802.

IV. Von Seiten der k. k. Tarnower Landrechte werden alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 20. December 1800, ohne Testament zu Zolynia Rze-

szower Kreises, verstorbenen Pfarrers Johannes Lubkowski, Ansprüche zu machen berechtigt sind, hiemit vorgeladen; sich mit selben binnen 3 Jahren und 6 Wochen gehörig zu melden.

Tarnow den 19. July 1802.

V. Von Seiten der k. k. Tarnower Landrechte, wird hiemit dem Stephan Grudzinski bekandt gemacht: Daß der Gregorius Tyminski wider ihn eine Klage, wegen anzuerkennender Vorrechte auf die Einkünfte der Güter Boleslaw eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert haben, da nun das Gericht wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Gorczynski, und zu dessen Substituten den Herrn Advokaten Angeltowicz, auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingereicht und geendigt werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er binnen 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Verteidigung für die dienlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würde zuschreiben haben.

Tarnow den 4. August 1802.

VI. Von Seiten der k. k. Tarnower Landrechte wird hiemit bekandt gemacht;

daß die im Tarnower Kreise, zur kaiserlichen Massa des Fürsten Stanislaus Lubomirski gehörigen, und auf 52109 fl. wohl. 20 gr. geschätzten Güter Brnik, an folgenden 3 Terminen, nämlich: Am 2. November, 2. December 1802, und 4. Hornung 1803 werden verkauft werden. Kauflustige haben den 10. Theil des Schätzungswerts als Neugeld beizubringen, und der Käufer ist verpflichtet die Hälfte des Kaufschillings, binnen 14 Tagen zu erlegen, und die andere Hälfte mit 5 Procent zu verzinsen, so lang bis selbe ihm vom Gerichte aus, binnen einer dreymonathlichen Frist aufgekündigt werden wird.

Tarnow den 13. July 1802.

Bermischte Nachrichten.

I. Von Seiten des Magistrats der königl. Hauptstadt Lemberg, wird hiemit dem Philipp Calsali bekandt gemacht: Daß der Jude Leyb Kernbach wider ihn eine Klage, wegen Bezahlung von 600 und 700 fl. rh. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gerichte wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Alexandrowicz auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingereicht und geendigt werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er am 28. October l. J. um 10 Uhr Früh entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn

er welche hat, bei Zeiten einschick, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die diensamsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstn würde zuschreiben haben.

Lemberg den 15. July 1802.

II. Von der Lemberger städtischen Defonomieverwaltung, wird anmit jedermann kund und zu wissen gethan: Daß am 1. September d. J. Vormittags um 9 Uhr, die städtischen Gefälle, als; Stand- und Marktgelber, sowohl in der Stadt zur Contractzeit als auch von denen, unter St. Georg am St. Georgi und Pokrowy-Markte, wie nicht minder jene von dem in Groß-Holosko, an dem St. Annafeste nach ruskischen Kalender, abgehalten werdenden Jahrmartie auf 3 nacheinander folgende Jahre, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden (mit Ausschluß der Juden) werden verpachtet werden. Die Pachtlustigen werden daher zu dieser Lizitation, am obbestimmten Tage und Stunde, mit einem Reugeld von 160 fl. rbn. versehen, in die städtische Defonomekanzley eingeladen.

Lemberg den 16. August 1802.

III. Von der Lemberger städtischen Defonomieverwaltung, wird hiemit kund gethan: Daß am 26. d. M. Vormittags um 9 Uhr, der für das heurige und künftige Jahr, erforderliche Holzbedarf für die städtischen Ziegelbrennereyen, bestehend in 304 Kubikklastern 3 Ellen langen weichen Brennholzes, an denjenigen über-

lassen werden wird, der selbes um den wohlfeilsten Preis zu liefern verspricht.

Die diese Lieferung zu übernehmen wünschen, werden am obbestimmten Tage und Stunde in der städtischen Defonomekanzley, mit einem Reugeld von 270 fl. rh. versehen, zu erscheinen eingeladen.

Lemberg den 17. August 1802.

IV. Nachdem das, am 28. July l. J. in der Kreisstadt Sanok, öffentlich versteigerte Mrzygloder städtische Propinationsgefäll, den vorherigen Pacht-schilling, als das eigentliche Præmium Fisci von 465 fl. rbn. nicht erreicht hat, und daher am 23. August das zweytemal, und wenn es hiebey das Præmium Fisci wieder nicht erreicht, am 20. September d. J. das drittemal in der Sanoker königl. Kreisamts-Kanzley versteigert, und dann auch unter dem Præmio Fisci nach Umständen hindangegeben werden wird; so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Lemberg den 10. August 1802.

Nachricht vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

V. Nachdem die höchste Behörde die weitere Verpachtung, der Krakauer Aerial-Brandsteuer, der Sucha taxa, und des städtischen Getränkeaufschlags auf 1 Jahr: Vom 1. November d. J. bis Ende October 1803, unter Vorbehalt der höchsten Bestätigung anzuordnen besunden hat, so wird diese vorstehende Verpachtung mit dem Versäße hiemit bekannt gemacht; daß die diesfällige Pacht-versteigerung den 1. September d. J.,

bey dem Krakauer k. k. Kreisamt vorge-
nommen werden wird.

Die Hauptbedingnisse dieser Pachtung
sind folgende:

1) Ist der Fiskalpreis des Pacht-
schillings für alle drey obbenannte Gefälle,
zusammen auf 60000 fl. rhn. vergestalt
festgesetzt; daß derjenige, welcher durch
den Reißborth diese Gefälle in Pacht
nimmt, zugleich verbunden seyn soll, von
denjenigen Betrag, welcher sich nach
Bestreitung des angebotenen jährlichen
Pachtshillings, und nach Abzug des auf
Regieöksten passirten Betrags von 7000
fl. rhn., als einen Gewinn zeigen wird,
20 Procent dem höchsten Uerarium zu
zahlen, und in dieser Absicht nicht nur
die Gefällseinhebung, bloß allein nach
den von der k. k. Staats = Buchhaltung,
vorzulegenden Juxtabüchern und Journal
en zu bewirken, sondern auch ordentliche
Rechnung zu führen und zu legen, und
dem Uerarium die ununterbrochene Einsicht
in die Gefällsverwaltung, so oft solche
nothwendig befunden werden wird, zu
gestatten.

2) Ist der Pächter verbunden, den
Pachtshilling in monatlichen Raten vor-
hinein am 1ten jeden Monats, an die
Krakauer königl. Kreisaffe um so gewisser
abzuführen, als widrigens, wenn die Zah-
lung binnen 3 Tagen nicht erfolgt; der
Pächter die Execution, und wenn bis
zum 15ten die Zahlung nicht geleistet
wird, die Cautions-Einziehung und Auf-
serpachtsetzung, im politischen Wege zu
gewärtigen hat.

3) Hat der Pächter 14 Tage nach
erfolgter Aushändigung des Contracts,

eine den zweymonatlichen Pachtshillings-
Betrag gleichkommende Caution, im Paa-
ren oder Staatspapieren, oder auch fibe-
juffortisch um so gewisser zu leisten; als
derselbe vor bewirkter Sicherstellung dieses
Cautionsbetrags, in dem Pachtbesiß nicht
eingesetzt werden würde.

4) Wird zu dieser Pachtung kein Jude
zugelassen, auch darf der meistbietend
bleibende Pächter, keinen Juden in Com-
pagnie aufnehmen.

5) Jeder Pachtlustige hat sich mit
einem Vadium, von 6000 fl. rhn. in
Baaren zu versehen, und solches vor der
Versteigerung bey der Lizitationscommis-
sion zu erlegen, welches sodann der meist-
bietend bleibende Pächter, zur Caution
einrechnen kann, den übrigen Lizitanten
aber gleich nach geendeter Lizitation, wie-
der zurückgestellt werden wird.

Die übrigen Contractsbedingnisse könn-
en von heute an, täglich in der Krakauer
k. k. Kreisamtskanzley eingesehen werden.
Krakau den 20. July 1802.

Nachricht vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

VI. Nachdem man die weitere Ver-
pachtung des Krakauer städtischen Linien-
Mautgefälls: Vom 1. November 1802
bis Ende October 1803, unter Bewärti-
gung der höchsten Genehmigung anzuord-
nen befunden hat, so wird hiemit bekannt
gemacht; daß die öffentliche Versteigerung
dieses Gefällspachtes, am 1. September
d. J. bey dem Krakauer königl. Kreisamte
werde abgehalten werden.

Die Hauptbedinonisse dieser Pachtung
sind folgende:

1) Ist der Fiskalpreis des Pacht-
schillings für das städtische Linienmantege-
fäll, auf 16277 fl. rbn. 31. kr. dergestalt
festgesetzt; daß derjenige, der hieran der
Meistbietende seyn wird, gehalten seyn
soll, von dem Ertrag des gepachteten
Gefälls, nach der hiervon abzuschlagen
kommenden Zahlung des angebotenen
Pachtchillings, dann nach Abschlag des
für Regierkosten passirten Betrags von
3666 fl. rh. 40 kr., also von dem reinen
Pachtgewinn die Hälfte an die städtische
Kassa zu entrichten, und zu dem Ende
über die in Folge der bestehenden Tarife,
bewerkstelligende Gefälls-Einhebung nach
der bereits eingeführten Rechnungs-
methode, ordentliche Rechnung zu führen und zu
legen, dann der Krakauer Stadtmagistrat
die Einsicht dieser Rechnungen, so oft
solche nöthig befunden wird zu gestatten.

2) Ist der Pächter verbunden, den
Pachtchilling in monatlichen Raten vor-
hinein am 1ten jeden Monats, an die
Krakauer städtische Kassa abzuführen, wi-
drigens derselbe, wenn binnen 3 Tagen
die Zahlung nicht erfolgt; die Execution
zu gewärtigen, falls aber die Abfuhr bis
zum 1sten nicht erfolgen sollte, der Ein-
ziehung seiner Caution und der Aufser-
Pachtsetzung, im politischen Wege sich zu
versehen hat.

3) Hat der Pächter 14 Tage nach
erfolgter Aushändigung des Contracts,
eine dem zweymonatlichen Pachtchillings-
Betrage gleichkommende Caution, im Baar-
en oder Staatspapieren, oder auch fide-
jussorisch um so gewisser zu leisten; als

derselbe vor der bewirkten Sicherstellung
dieses Cautionsbetrags, in den Pachtbesitz
nicht eingeführt werden würde.

4) Wird zu dieser Pachtung kein
Jude zugelassen, und darf auch von dem
Pächter kein Jude in die Pachtgesellschaft
aufgenommen werden.

5) Jeder Pachtlustige hat sich mit
einem Vadio von 1627 fl. rh. 45 kr. zu
versehen, und solches vor der Versteige-
rung bey der Licitazions-Commission zu
erlegen, welches sodann der meistbietend
bleibende Pächter zur Caution einrechnen
kann; den übrigen Licitanten aber, gleich
nach geendigter Licitazion zurückgestellt
werden wird. Die übrigen Contractbedin-
gnisse kö-nen von heute an, täglich
bey dem Krakauer k. k. Kreisamt einge-
sehen werden.

Krakau den 23. July 1802.

VII. Von Seiten des k. k. Kutter
Wirtschafts-Oberamts, wird hiemit all-
gemein kund gemacht; daß am 6. Sep-
tember l. J. nachstehende, zum besagten
Oberamte gehö-rigen Gefälle, auf 2 nach-
einander folgende Jahre, das ist: Vom
1. November 1802 bis letzten October
1804, in der Stanislawower k. Kreis-
Amtskanzley, mittelst einer Licitazion ver-
pachtet werden; woben die leihbestandenen
Pachtchillinge, zum Fiskalpreis werden
angenommen werden, als:

- a) Die Kutter städtische Propination,
mit 3403 fl. rbn.
- b) Die Kutter dorfschaftliche Propina-
tion, mit 3903 fl. rbn.
- c) Die Kolsower dorfschaftliche Pro-
pination, mit 2350 fl. rbn.

- d) Die Pistyner städtische Propination, mit 510 fl. rhn.
- e) Die Pistyner Mahlmühlen, mit 560 fl. rhn. Und
- f) die Kofsower Mahlmühlen, mit 863 fl. rhn.

Pachtlustige werden daher eingeladen; am obbestimmten Tage um die 9te Vormittagsstunde, in der königl. Stanislawower Kreisamtskanzley, mit einem 10 procentigen Vadio von dem obenerwähnten Fiskalpreise zu erscheinen, ohne welchen niemand zur Lixitazion zugelassen wird.

VIII. Da bey der am 19. July l. J., in der Szczerzecer Kammeralamtskanzley wegen Verpachtung der Wein, Meth- und Zuckerbrandwein, Schanfgerechtigkeit, in dem Marktflecken Szczerzec abgehaltenen Lixitazion, das beständige Præterium Fisci pr. 124 fl. rhn. 15 fr. nicht erreicht worden, daher diese Lixitazion mit herabgelangten königl. Administrations-Verordnung, vom 5. August Zahl $\frac{733\frac{1}{2}}$ verworfen, und eine 2te auszuschreiben anbefohlen wurde; so wird die Tagsatzung zu dieser 2ten Lixitazion, auf den 30ten August l. J. festgesetzt.

Pachtliebhaber (mit Ausschluß der Juden) werden daher am vorbenannten Tage um die 11te Vormittagsstunde, in die Szczerzecer Verwaltungskanzley zu Siemianowka, mit einem baaren Vadio (Kuegeld) pr. 12 fl. rhn. $25\frac{1}{2}$ fr. vorgeladen; wo sodann den Anwesenden die weiteren Contractbedingnisse, werden bekannt gemacht werden.

Siemianowka den 13. August 1802.

IX. Nachdem bey der, am 21. July d. J. abgehaltenen Mahlmühlen-Versteigerung, das Præterium Fisci bey der Verpachtung der Krasower und Pollaner Mahlmühlen nicht erreicht, und also eine zweyte Lixitazion vermög f. Domainens und Salinen-Administrationsverordnung, dd. 5. August sub No. $\frac{733\frac{1}{2}}$ auszuschreiben anbefohlen worden ist; so wird die abermalige Versteigerung, gedachter Pollaner und Krasower Mahlmühlen, auf den 30. August l. J. allgemein mit dem Befehl bekannt gemacht: Daß die Pachtlustigen (mit Ausnahme der Juden) am obbestimmten Tage Vormittags um 9 Uhr, in der Siemianowker Verwaltungskanzley, gegen Entrichtung des dem 10ten Theil des Fiskalpreises betragenden Vadium, erscheinen sollen.

Das Præterium Fisci von der Krasower Mühle, mit 4 Mahl- und 1 Epelgang, beträgt 601 fl. rh. 15 fr.

Und der Pollaner Mühle mit einem Gang, beträgt 38 fl. rh. 15 fr.

Die übrigen Pachtbedingnisse werden am Tage der Versteigerung, bekannt gemacht werden.

Siemianowka den 13. August 1802.

X. Am 28ten August l. J. wird in der Samborer f. Kreisamtskanzley, die Drohobyczer herrschaftliche Mahlmühle, auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich: Vom 1. November 1802 bis letzten October 1805, mittelst öffentlichen steigenden Anboths hindangelassen werden. Das Præterium Fisci beträgt 2640 fl. rh. 30 fr., und das zu erlegendende Kuegeld im 264 fl. rhn. Pachtlustige werden am obbestimmten Tag und Ort, um die 9te

Frühstunde vorgeladen. Juden werden zur Pachtung nicht zugelassen.

Drohobycz den 24. July 1802.

XI. Da zu Zbaraz auf den 9. September d. J., die städtischen Markt- und Grundgelder, dann die städtische Verzehrungssteuer öffentlich verpachtet werden wird; so wird solches jedermann zur Wissenschaft mit dem Beysatze bekannt gemacht: Daß der Fiskalpreis des erstern in 481 fl. rbn. 39 kr., und des letztern Gefälls in 2420 fl. rbn. 3 kr. bestehe. Wozu sich die Pachtlustigen mit einem 10 procentigen Vadio zu versehen haben.

Tarnopol den 28. July 1802.

XII. Die Hungarische k. Staatshalterey hat anher eröffnet; daß das Pester Komitat, über das Vermögen des entwickelten griechischen Szeglediner Rentmeisters, Andreas Milowulkowics, den Konkurs eröffnet, und zur Anmeldung der Gläubiger, den 13. September l. J. bestimmte habe. Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Lemberg den 25. July 1802.

XIII. Am 15. September l. J., werden die zu der Potyliczer Vogtey gehörigen Lubaczower kammeral-herrschaftlichen Grundstücke, die nach der geometrischen Berechnung auf 1 Koroß à 1056 □ Klaftern gerechnet, zusammen 211 Koroß, das ist 159 Koroß 31 Garnez an Aedern, und 51 Koroß 1 Garnez an Wiesen betragen, entweder im Ganzen, oder stückweis auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich: Vom 1. April 1803 bis Ende März 1806, mittelst Versteigerung verpachtet.

Das Præmium Fiscii bey Verpachtung der ganzen Realität, ist 246 fl. rbn. 12½ kr. Und Falls die Grundstücke stückweis lizitirt würden; so wird bey einem Koroß zu Præmio Fiscii à 1 fl. rbn. 10 kr. angenommen.

Pachtlustige werden zu dieser Lizitation eingeladen, mit dem Bemerken; daß sich ein jeder mit dem vorgeschriebenen Vadium (Neugeld) von 10 Procent zu versehen habe, weil ohne vorheriger Erlegung dessen, niemand zur Lizitation zugelassen werden kann.

Die Pachtbedingnisse können in der Lubaczower Wirtschaftss. Amtskanzley eingesehen werden.

Lubaczow den 14. July 1802.

XIV. Am 15. September 1802 werden in der Sokaler städtischen Kanzley, die der Stadt Sokal zugehörigen Getränke-Gefälle, nämlich das von dem Sokaler Juden der Stadt Sokal, zu entrichten habende Brandwein-Leitungs- und Methesiedereygelb; dann der Verlag mit Brandwein zweyer städtischer Wirtschaftshäuser, auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich: Vom 1. November 1802 bis letzten December 1805, durch eine öffentliche Versteigerung den Meistbietenden in Pacht überlassen werden.

Das Præmium Fiscii ist 2055 fl. rbn. und die übrigen Pachtbedingnisse, können täglich in der Sokaler Magistratskanzley eingesehen werden.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.
Zolkiew den 25. July 1802.

XV. Von Seiten der Bank Pii Montis wird hiemit bekannt gemacht; daß aus der am 28. July 1802 abgehaltenen Liquidation, folgende Reste den Eigenthümern hinauskommen, als: Von No. 1241 37 fl. rh. 53 fr., von No. 1348 2 fl. rh. 58 fr., von No. 1595 28 fr., von No. 1631 21 fl. rhn. 28 fr., von No. 1655 5 fl. rhn. 19 fr., von No. 1691 15 fl. rh. 30 fr., von No. 1752 8 fl. rh. 9 fr.; welche sie also gegen Vorzeigung der Zetteln abholen können.

XVI. Von Seiten des Magistrats der Königl. Hauptstadt Lemberg, wird hiemit bekannt gemacht; daß das Bräuhaus des Wineenz Gödel No. 123 $\frac{1}{2}$, so auf 25837 fl. pöhl. geschätzt, auf Gefahr des Käufers Severin Trzaska, weil er den Kaufschilling nicht bezahlet hat, in einem Termin, nämlich: Am 30. August l. J. um 3 Uhr Nachmittag verkauft werden wird. Kauflustige haben sich in Betreff der Berechnungen und Kosten dieser Realität, in der städtischen Tafel und Kassa zu erkundigen.

Lemberg den 15. Juny 1802.

Verstorbene.

Den 27. July.

- Des Hrn. Johann Kessig, f. k. Sub. Expeditions-Adjunct f. k. Anton 2 W. alt in der Stadt No 195
 Der Job. Heinrich Schäfer Tageschreiber 66 J. alt Krak. Vorstadt No 290
 Die Eva Wazylka N 56 J. alt bey den barmherzigen Schwestern No 547
 Des Casimir Starzewski Schuster f. k. Marianna 6 W. alt Zolk. Vorst. No 445

Den 28. July.

- Des Kasik Koclarst Schuster sein W. Thelka 29 J. alt Zolk. Vorstadt No 95
 — Johann Bapp Nagelschmidt f. k. Jakob 3 J. alt Pal. Vorstadt No 372

Juden.

- Der Hirsch Pinkel von Durstin, 78 J. alt Drob. Vorstadt No 106
 Des Juda Abterstin Faktor sein W. Machla 40 J. alt in der Stadt No 215

Den 29. July.

- Des Theodor Szwarklewicz Stiegelstreicher f. k. Anton 1 J. alt Krak. Vorst. No 255
 Der Juszka Wallik Soldat 22 J. alt in Militär-Spital No 355
 — Theresia Domalnaska N ihr k. Kdaltbert 3 W. alt Drob. Vorstadt No 68
 — Mathias Hannak N 41 J. alt in allgem. Spital No 349
 Die Sophia Schmelowska N 43 J. alt in detto
 Der Stephan Wannow N 47 J. alt in detto
 — Georg Wilhelm N 50 J. alt in detto
 — Nikolaus Tymczynzy N 47 J. alt in detto
 Des Johann Rogalski N sein k. Johann 3 J. alt Krak. Vorstadt No 92

Juden.

- Des Benjamin Reubel Ländler f. k. Mathias 20 W. alt Zolk. Vorstadt No 502
 — Wolf Prager Schneider sein k. Leib 3 W. alt Zolk. Vorstadt No 24
 — Sdane Rad Urmer f. k. Jossel 5 J. alt Krak. Vorstadt No 315

Den 30. July.

Juden.

- Der Banke Wolschek N ihr k. Bayle 5 J. alt Zolk. Vorstadt No 466
 Des Elias Wolf Federstickerant f. k. Schmaya 3 J. 6 W. alt Krak. Vorst. No 524
 Der Leib Selnik Faktor 50 J. alt Krakauer Vorstadt No 7
 — Jonas Markus N 26 J. alt Krak. Vorst. No 7
 Des Bert Grünberg Ländler sein k. Moscha 6 W. alt Zolk. Vorstadt No 510

(Mit einer Beilage.)